

## Sonderabgabe für touristische Leistungen in Montecatini ab 01.01.12

Ab dem 1. Januar 2012 führt die Stadt Montecatini durch Beschluss des Stadtrates Nr. 23/2011 eine Kurtaxe ein.

Die Steuer gilt für Übernachtungen von nicht-Ansässigen in der Stadt und fuer maximal 7 aufeinanderfolgende Nächte.

Es gelten folgende Ausnahmen:

- Kinder bis zur Vollendung des zehnten Lebensjahres;
- diejenigen, die Patienten in einer medizinischen Einrichtung der Region versorgen (es gilt ein Begleiter pro Patient);
- Eltern oder Betreuer, die minderjährige Patienten unter 18 Jahren in medizinischen Einrichtungen (es gelten maximal zwei Personen pro Patient);
- Busfahrer und Reiseleiter

### TARIFE pro Person / pro Nacht (im Dezember und Januar –20% Ermaessigung)

#### **Hotels:**

1-Sterne Hotel	€ 0.35
2-Sterne Hotel	€ 0.70
3-Sterne Hotel	€ 1.-
4-Sterne Hotel	€ 1.40
5-Sterne Hotel	€ 1.70

#### **Residence/Pensionen:**

1-Sterne	€ 0.70
2-Sterne	€ 1.-

**Agriturismo-Betriebe:** € 0.35 – 1.-

**Zimmervermietung:** € 0.35 -- 0.70

**Campingplätze:** € 0.35 – 0.70

**Ferienwohnungen:** € 0.35

Die Bezahlung der Gebühr erfolgt bar am An- oder Abreisetag direkt an der Hotelrezeption.

Der Busfahrer bzw. Reisebegleiter kann für die gesamte Gruppe bezahlen; das Hotel sollte eine Quittung mit Stempel, Personenzahl und Aufenthaltsdauer erlassen.

Mit dieser Abgabe will die Gemeinde Montecatini eine optimale Qualität der touristischen Dienstleistungen gewährleisten und die touristischen Aktivitäten aufwerten.

Infos dazu unter [www.comune.montecatini-terme.pt.it](http://www.comune.montecatini-terme.pt.it)